Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Politikwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Allgemeine Regelungen

Das Fach Politikwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Umfang von bis zu 75 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten 18 bis 22 Seiten, in einem Modul mit 5 ECTS-Punkten 12 bis 14 Seiten.
- (2) In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird; der Umfang beträgt acht bis zehn Seiten.
- (3) Die Dauer eines Referats beträgt 20 bis 25 Minuten für den Präsentationsteil und 15 bis 20 Minuten für die Diskussion.
- (4) Ein Portfolio ist eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema in Form einer Arbeitsmappe. Sein Umfang beträgt 15 bis 25 Seiten.

§ 3 Wahlpflichtmodule

Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

- a) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Strukturiertes Exposé;, oder
 - b) Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
- 2. a) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Strukturiertes Exposé, oder
 - b) Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
- 3. Völkerrecht Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
- 4. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio, .

- 5. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit, oder: b) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
- a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte;
 Modulprüfung: Hausarbeit, oder:
 b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte;
 - b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
- Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung.
- 8. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung.
- 9. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.